

Geschäftszeichen	Datum: 04.03.2024	Drucksache Nr. 10-BV 2024-004
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

Kündigung Mitgliedschaft im Tourismusverband Vorpommern e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Buggenhagen beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband Vorpommern e.V. zum 31.12.2025.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Seit 28.01.2011 ist die Gemeinde Buggenhagen offizielles Mitglied im Tourismusverband Vorpommern e.V. (früher: Regionaler Fremdenverkehrsverband Vorpommern e.V.).

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung des TVV e.V. vom 13.12.2023 regelt eine neue Beitragsordnung die Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2024.

Laut § 1 „Mitgliedsbeitrag“, Punkt 2.3. „Städte, Ämter und Gemeinden“ entrichten diese entrichten einen Beitrag in Höhe von 0,105 € pro Einwohner / Jahr und 0,042 € pro Übernachtung / Jahr in 2024, 0,11 € pro Einwohner / Jahr und 0,044 € pro Übernachtung / Jahr in 2025, 0,12 € pro Einwohner / Jahr und 0,05 € pro Übernachtung / Jahr ab 2026; **mindestens aber 500,00 €.**

In den Jahren 2020 bis 2023 lag der zu entrichtende Betrag einer Mitgliedschaft zwischen 20,00 € und 22,00 €, mithin ist der nun gültige Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500,00 € unverhältnismäßig hinsichtlich der Kosten und der daraus resultierenden Nutzung für die Gemeinde Buggenhagen.

Die Verwaltung empfiehlt eine Kündigung der Mitgliedschaft.

Laut § 5 der Vereinsatzung des TVV e.V. „Erlöschen der Mitgliedschaft“, Punkt 2.: „Ein Austritt muss schriftlich bis zum 30. Juni erklärt werden. Er ist zum Ende des darauffolgenden Geschäftsjahres wirksam.“ kann eine Kündigung zum 31.12.2025 wirksam werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024 :			
Betrag im Jahr 2025 :			
Betrag im Jahr 2026 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Becker, Bianca** (Schul- und Kulturamt),
Tel.: 03836/ 251-180, eMail: bianca.becker@wolgast.de

Anlagen:

- Mitgliedschaft Buggenhagen
- Beitragsordnung TVV e.V. ab 01.01.2024
- Satzung TVV e.V.